

(19)



(11)

**EP 3 289 944 A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**07.03.2018 Patentblatt 2018/10**

(51) Int Cl.:  
**A47K 3/30 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **16187200.7**

(22) Anmeldetag: **05.09.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**MA MD**

(72) Erfinder: **HAURI, Peter**  
**8634 Hombrechtikon (CH)**

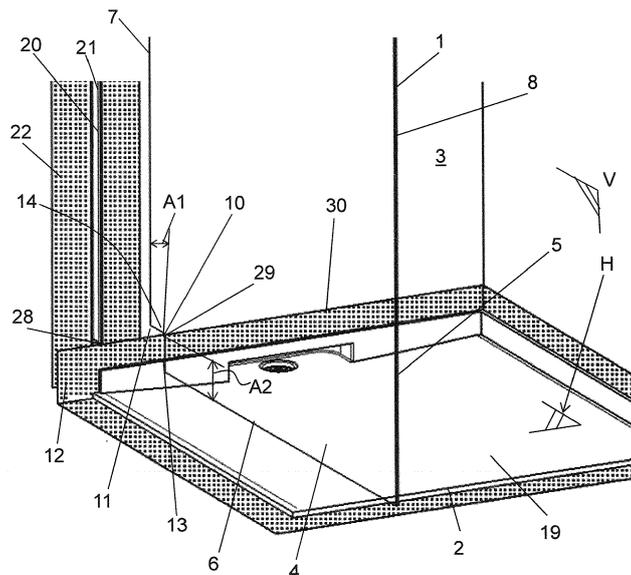
(74) Vertreter: **Frischknecht, Harry Ralph**  
**Isler & Pedrazzini AG**  
**Giesshübelstrasse 45**  
**Postfach 1772**  
**8027 Zürich (CH)**

(71) Anmelder: **Geberit International AG**  
**8645 Jona (CH)**

### (54) DUSCHTRENNWAND

(57) Eine Duschtrennwand (1) zum Einbau auf einem Duschelement (2) und an einer Gebäudewand (3) umfasst eine vordere Wandfläche (4) und eine hintere Wandfläche (5) sowie Seitenflächen (6, 7, 8, 9), welche die Wandflächen (4, 5) verbinden, wobei eine der Seitenflächen eine Lagerfläche (6) bildet und wobei eine andere, sich der Lagerfläche anschliessenden Seitenfläche eine Anschlussfläche (7) bereitstellt. Die Lagerfläche (6)

ist in Einbaulage in der Horizontalen (H) und die Anschlussfläche (7) ist in Einbaulage in der Vertikalen (V) orientiert. In der Ecke (10), in welcher die Lagerfläche (6) und die Anschlussfläche (7) aufeinandertreffen, die Duschtrennwand (1) eine Aussparung (11) aufweist, welche derart ausgebildet ist, dass ein bereits montierter Dichtstreifen (12) von der Aussparung (11) überragt wird.



**FIG. 1**

**EP 3 289 944 A1**

## Beschreibung

### TECHNISCHES GEBIET

5 **[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Duschtrennwand nach dem Oberbegriff von Anspruch 1, ein Set nach Anspruch 5, ein Sanitärinstallationssystem nach Anspruch 9 oder 10 und ein Verfahren nach Anspruch 14 oder 15.

### STAND DER TECHNIK

10 **[0002]** Aus dem Stand der Technik sind Duschtrennwände bekannt geworden. Beispielsweise offenbaren die DE 10 2013 105 774, die DE 10 2007 053 338 und die EP 1 124 473 verschiedene Arten von Duschtrennwänden.

**[0003]** Nachteilig an den aus dem Stand der Technik bekannten Duschtrennwänden ist die Anbindung an das Gebäude im Zusammenhang mit der Abdichtung einer Duschfläche.

15 **[0004]** Darüber hinaus sind die Duschtrennwände meist in sehr komplexen Strukturen eingebaut, was beispielsweise eine passgenaue Fertigung der Duschtrennwand erfordert.

### DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

20 **[0005]** Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung eine Aufgabe zugrunde, eine Duschtrennwand anzugeben, welche die Nachteile des Standes der Technik überwindet. Insbesondere ist es eine bevorzugte Aufgabe, eine Duschtrennwand anzugeben, welche ohne Beeinträchtigung der Dichtung zwischen Duschelement und Gebäudewand montierbar ist.

25 **[0006]** Diese Aufgabe löst der Gegenstand nach Anspruch 1. Demgemäss umfasst eine Duschtrennwand zum Einbau auf einem Duschelement und an einer Gebäudewand eine vordere Wandfläche und eine hintere Wandfläche sowie Seitenflächen, welche die Wandflächen verbinden. Eine der Seitenflächen bildet eine Lagerfläche und eine andere, sich der Lagerfläche anschliessende Seitenfläche stellt eine Anschlussfläche bereit. Die Lagerfläche ist in Einbaulage in der Horizontalen und die Anschlussfläche ist in Einbaulage in der Vertikalen orientiert. In der Ecke, in welcher die Lagerfläche und die Anschlussfläche aufeinandertreffen, weist die Duschtrennwand eine Aussparung auf, welche derart ausgebildet ist, dass ein bereits montierter Dichtstreifen von der Aussparung überragt wird.

30 **[0007]** Die Aussparung ist also derart anordnet, dass der Dichtstreifen sich durch die Aussparung hindurch erstrecken kann. Das heisst, die Duschtrennwand durchtrennt den Dichtstreifen nicht.

**[0008]** Unter der Ausdrucksweise "Ecke" wird der geometrische Ort der Duschtrennwand verstanden, wo die Lagerfläche und die Anschlussfläche aufeinander treffen würden, wenn die Aussparung nicht vorhanden wäre.

35 **[0009]** Unter der Ausdrucksweise "Duschelement" wird vorzugsweise eine Duschfläche oder eine Duschwanne verstanden. Das Duschelement kann aber auch durch den Boden eines Gebäudes bereitgestellt sein.

**[0010]** Die Aussparung ist dabei derart angeordnet, dass die Ecke der Duschtrennwand im Wesentlichen vollständig entfernt wird. Das heisst, dass die besagte Ecke im Wesentlichen durch die Aussparung ersetzt wird.

40 **[0011]** Die Aussparung erstreckt sich von der Lagerfläche und von der Anschlussfläche in die Duschtrennwand hinein und durchbricht die Duschtrennwand vollständig. Das heisst die Duschtrennwand ist im Bereich der Aussparung von der vorderen Wandfläche bis zur hinteren Wandfläche durchbrochen. Die Aussparung kann auch als Durchbruch bezeichnet werden.

**[0012]** Vorzugsweise ist die Aussparung durch eine parallel zur Anschlussfläche verlaufende erste Aussparungsfläche und durch eine parallel zur Lagerfläche verlaufenden zweiten Aussparungsfläche begrenzt. Die beiden Aussparungsflächen begrenzen somit die Aussparung und bilden Aussenflächen der Duschtrennwand.

45 **[0013]** Besonders bevorzugt ist der Schnittbereich zwischen der ersten Aussparungsfläche und der zweiten Aussparungsfläche mit einer Rundung ausgebildet.

**[0014]** Vorzugsweise liegt die erste Aussparungsfläche von der Anschlussfläche her gesehen in einem Abstand von 4 bis 10 Zentimeter, insbesondere von 5 bis 8 Zentimeter.

50 **[0015]** Vorzugsweise liegt die zweite Aussparungsfläche von der Lagerfläche her gesehen in einem Abstand von 4 bis 15 Zentimeter, insbesondere von 5 bis 8 Zentimeter.

**[0016]** Die Abstände können aber je nach Ausbildung des Dichtstreifens grösser oder kleiner gewählt werden.

**[0017]** Vorzugsweise verlaufen die vordere Wandfläche und die hintere Wandfläche im Wesentlichen parallel zueinander und sind als ebene Flächen ausgebildet. In einer anderen Variante verlaufen die vordere und die hintere Wandflächen ebenfalls parallel zueinander, sind aber als gekrümmte Flächen ausgebildet.

55 **[0018]** Vorzugweise ist die Dicke der Duschtrennwand über ihre gesamte Ausdehnung im Wesentlichen konstant.

**[0019]** Die Duschtrennwand ist vorzugsweise einstückig. Vorzugsweise ist die Duschtrennwand transparent. Bezüglich des Materials ist die Duschtrennwand vorzugsweise aus Glas oder Kunststoff.

**[0020]** Ein Set umfasst eine Duschtrennwand nach obiger Beschreibung und ein Blendenelement, wobei das Blen-

denelement in der Aussparung anordbar ist.

**[0021]** Mit dem Blendenelement kann ein Bereich zwischen Aussparung und Dichtstreifen ausgefüllt werden, so dass in diesem Bereich kein Wasser durch die Duschtrennwand bzw. die Aussparung austreten kann. Das Blendenelement kommt im Wesentlichen dann zum Einsatz, wenn die Platzverhältnisse so sind, dass die erste Aussparungsfläche vor der Oberfläche der Fliesen liegt, so dass der dann freiliegende Bereich der Aussparung mit dem Blendenelement ausgefüllt werden kann.

**[0022]** Ein Einsatz der Duschtrennwand ohne das Blendenelement ist auch möglich, wobei der Fliesenaufbau auf der Dichtung und die Aussparung derart auszubilden sind, dass die Aussparung hinter die Vorderseite der Fliesen zu liegen kommt. Das heisst, die Aussparung verschwindet in den Fliesen und das Problem des Wasserdurchtritts durch die Aussparung ergibt sich nicht.

**[0023]** Das Set mit dem Blendenelement hat also den Vorteil, dass je nach Einschiebetiefe der Duschtrennwand in die Gebäudewand eine massliche Toleranz überbrückt werden kann, was die Einbausituation flexibler gestalten lässt.

**[0024]** Vorzugsweise ist auf den Aussparungsflächen ein Dichtstreifen angeordnet, wobei das Blendenelement eine Ausnehmung zur Aufnahme des Dichtstreifens aufweist. Durch die Dichtung wird der Spalt zwischen Blendenelement und den Aussparungsflächen abgedichtet.

**[0025]** Vorzugsweise wird in der Ausnehmung mindestens eine Dichtlinie bereitgestellt. Die Dichtlinie erstreckt sich dabei vorzugsweise lückenlos entlang der Aussparungsflächen und der Ausnehmung.

**[0026]** Das Blendenelement kann aber auch an die Aussparungsflächen mit einem Klebstoff oder einer Silikondichtung angeklebt werden.

**[0027]** Vorzugsweise weist das Blendenelement eine Höhe auf, welche dem Abstand von der Lagerfläche zur zweiten Aussparungsfläche entspricht. Weiter weist das Blendenelement eine Breite auf, welche gleich gross oder kleiner ist als die Distanz von der Anschlussfläche zur ersten Aussparungsfläche.

**[0028]** Vorzugsweise ist das Blendenelement aus einem vom Material der Duschtrennwand unterschiedlichen Material. Das Blendenelement kann aber auch aus dem gleichen Material wie die Duschtrennwand sein. Vorzugsweise ist das Blendenelement aus Kunststoff.

**[0029]** Vorzugsweise ist das Blendenelement aus einem leicht trennbaren Material, so dass diese auf die Einbausituation vor Ort durch den Sanitärinstallateur angepasst werden kann. Besonders bevorzugt ist das Blendenelement aus einem mit einer Handsäge trennbarem Material.

**[0030]** Vorzugsweise hat das Blendenelement die gleiche Dicke wie die Duschtrennwand. Hierdurch wird erreicht, dass Duschwasser gut von der Duschtrennwand über das Blendenelement abfliessen kann.

**[0031]** Ein Sanitärinstallationssystem nach einer ersten Ausführungsform umfasst eine Duschtrennwand nach obiger Beschreibung, wobei das Sanitärinstallationssystem weiterhin ein Duschelement und ein Dichtstreifen umfasst. Der Dichtstreifen ist am Duschelement dicht befestigt und gegen die Gebäudewand befestigbar. Die Duschtrennwand steht auf der Oberseite des Duschelementes auf. Der Dichtstreifen endet mindestens im Bereich des Überragens der Aussparung unterhalb Aussparung bzw. der zweiten Aussparungsfläche.

**[0032]** Wie bereits oben erläutert weist ein Sanitärinstallationssystem mit einer entsprechenden Duschtrennwand und einem entsprechenden Dichtstreifen den Vorteil auf, dass die Duschtrennwand bei der Montage den Dichtstreifen nicht durchdringt, sondern mit der Aussparung den Dichtstreifen überragt.

**[0033]** Der Dichtstreifen ist vorzugsweise ein Dichtstreifen mit einer geringen Dicke von wenigen Zentelsmillimetern oder Millimetern und weist über der der Oberseite des Duschelementes einen Überstand von ca. 4 bis 5 Zentimeter auf.

**[0034]** Vorzugsweise umfasst das Sanitärinstallationssystem nach der ersten Ausführungsform weiterhin eine Profilschiene, welche mit der Gebäudewand verbindbar ist. Die Profilschiene weist eine Profilvernut auf, in welche die Duschtrennwand einschiebbar ist. Der Dichtstreifen liegt zwischen Profilschiene und Duschelement. Mit anderen Worten überspannt der Dichtstreifen die Profilvernut. Aufgrund des Vorhandenseins der Aussparung wird beim Einschieben der Duschtrennwand in die Profilvernut der Dichtstreifen aber nicht zerstört, sondern ragt durch die Aussparung hindurch.

**[0035]** Vorzugsweise umfasst die Profilschiene eine die Profilvernut umgebende Dichtfolie. Mit dieser Dichtfolie lassen sich Bereiche um die Profilvernut herum abdichten.

**[0036]** Vorzugsweise ist die Duschtrennwand auf der Oberseite des Duschelementes und/oder in der Profilvernut mit einer Dichtungsfuge, insbesondere einer Silikonfuge, befestigt. Alternativ kann auf oder in der Oberseite des Duschelementes auch eine Profilvernut angeordnet werden, in welche die Duschtrennwand einragen kann.

**[0037]** Ein Verfahren zur Montage eines Sanitärinstallationssystems nach der ersten Ausführungsform ist, dadurch charakterisiert,

dass in einem ersten Schritt das Duschelement erstellt bzw. platziert wird,

dass in einem nachfolgenden zweiten Schritt der Dichtstreifen an die Gebäudewand befestigt wird, und

dass in einem nachfolgenden dritten Schritt die Duschtrennwand derart platziert wird, dass der Dichtstreifen durch die Aussparung überragt wird.

**[0038]** Ein Sanitärinstallationssystem nach einer zweiten Ausführungsform umfasst ein Set mit einer Duschtrennwand und einem Blendenelement nach obiger Beschreibung, wobei das Sanitärinstallationssystem weiterhin ein Duschelement

und ein Dichtstreifen umfasst. Der Dichtstreifen ist am Duschelement dicht befestigt und gegen die Gebäudewand befestigbar. Die Duschtrennwand steht auf der Oberseite des Duschelementes auf. Der Dichtstreifen endet mindestens im Bereich des Überragens der Aussparung unterhalb Aussparung bzw. der zweiten Aussparungsfläche. Das Blendenelement überbrückt die Distanz zwischen der ersten Aussparungsfläche und dem Dichtstreifen, wobei der Dichtstreifen aber nicht durch das Blendenelement durchdrungen wird.

**[0039]** Wie bereits oben erläutert weist ein Sanitärinstallationssystem mit einer entsprechenden Duschtrennwand und einem entsprechenden Dichtstreifen den Vorteil auf, dass die Duschtrennwand und auch das Blendenelement bei der Montage den Dichtstreifen nicht durchdringen.

**[0040]** Der Dichtstreifen ist vorzugsweise ein Dichtstreifen mit einer geringen Dicke von wenigen Zentimetern oder Millimetern und weist über der Oberseite des Duschelementes einen Überstand von ca. 4 bis 5 Zentimeter auf.

**[0041]** Vorzugsweise umfasst das Sanitärinstallationssystem nach der zweiten Ausführungsform weiterhin eine Profilschiene, welche mit der Gebäudewand verbindbar ist. Die Profilschiene weist eine Profilvernut auf, in welche die Duschtrennwand einschiebbar ist. Der Dichtstreifen liegt zwischen Profilschiene und Duschelement. Mit anderen Worten überspannt der Dichtstreifen die Profilvernut. Aufgrund des Vorhandenseins der Aussparung wird beim Einschieben der Duschtrennwand in die Profilvernut der Dichtstreifen aber nicht zerstört, sondern ragt durch die Aussparung hindurch. Das Blendenelement wird dabei derart angeordnet, dass es nicht in die Profilschiene einragt, sondern lediglich an den Dichtstreifen herangeführt wird.

**[0042]** Vorzugsweise umfasst die Profilschiene eine die Profilvernut umgebende Dichtfolie. Mit dieser Dichtfolie lassen sich Bereiche um die Profilvernut herum abdichten.

**[0043]** Vorzugsweise ist die Duschtrennwand auf der Oberseite des Duschelementes und/oder in der Profilvernut mit einer Dichtungsfuge, insbesondere einer Silikonfuge, befestigt. Alternativ kann auf oder in der Oberseite des Duschelementes auch eine Profilvernut angeordnet werden, in welche die Duschtrennwand einragen kann.

**[0044]** Vorzugsweise ist bei beiden Ausführungsformen die Dichtfolie bzw. der Dichtstreifen auf der Seite zur Duschkfläche mit Fliesen überdeckt. Die Fliesen bilden im Bereich der Duschtrennwand einen Spalt, in welche die Duschtrennwand und ggf. das Blendenelement einragen kann. Vorzugsweise liegt die Anschlussfläche und die entsprechende Fläche des Blendenelementes hinter der zum Gebäuderaum liegenden Oberfläche der Fliesen.

**[0045]** Ein Verfahren zur Montage eines Sanitärinstallationssystems der zweiten Ausführungsform ist dadurch charakterisiert,

dass in einem ersten Schritt das Duschelement erstellt bzw. platziert wird,

dass in einem nachfolgenden zweiten Schritt der Dichtstreifen an die Gebäudewand befestigt wird,

dass in einem nachfolgenden dritten Schritt das Blendenelement auf die Einbausituation angepasst wird, und

dass in einem nachfolgenden vierten Schritt die Duschtrennwand derart platziert wird, dass der Dichtstreifen durch die Aussparung überragt wird.

**[0046]** Weitere Ausführungsformen sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

#### KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

**[0047]** Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung werden im Folgenden anhand der Zeichnungen beschrieben, die lediglich zur Erläuterung dienen und nicht einschränkend auszulegen sind. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Sanitärinstallationssystems mit einer Duschtrennwand, wobei die Duschtrennwand im unmontierten Zustand gezeigt wird;

Fig. 2 eine weitere perspektivische Ansicht nach Figur 1;

Fig. 3 eine weitere perspektivische Ansicht nach Figur 1;

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Sanitärinstallationssystems nach einer zweiten Ausführungsform mit einer Duschtrennwand, wobei die Duschtrennwand im unmontierten Zustand gezeigt wird;

Fig. 5 eine weitere perspektivische Ansicht nach Figur 4;

Fig. 6a-6c Teilelemente eines Sanitärinstallationssystems; und

Fig. 7a-7b weitere Teilelemente eines Sanitärinstallationssystems.

#### BESCHREIBUNG BEVORZUGTER AUSFÜHRUNGSFORMEN

**[0048]** In den Figuren 1 bis 3 wird ein Sanitärinstallationssystem gemäss einer ersten Ausführungsform gezeigt. In den Figuren 4 bis 6 wird ein Sanitärinstallationssystem gemäss einer zweiten Ausführungsform gezeigt. Gleiche Teile sind dabei mit gleichen Bezugszeichen versehen.

**[0049]** Das Sanitärinstallationssystem gemäss beiden Ausführungsformen umfasst eine Duschtrennwand 1, ein Duschelement 2 sowie mindestens ein Dichtstreifen 12. Der Dichtstreifen 12 ist hier am Duschelement 2 bezüglich Wasser dicht befestigt und ist gegen Gebäudewand 3 ebenfalls bezüglich Wasser dicht befestigbar. Die Duschtrennwand 1 steht

auf der Oberseite 19 des Duschelementes 2 auf.

**[0050]** Die Duschtrennwand 1 wird auf dem Duschelement 2 und an einer Gebäudewand 3 eingebaut.

**[0051]** Die Duschtrennwand 1 umfasst eine vordere Wandfläche 4, eine hintere Wandfläche 5 sowie Seitenflächen 6, 7, 8, 9, welche die beiden Wandflächen 4, 5 miteinander verbinden. Eine der Seitenflächen ist eine Lagerfläche. Diese Seitenfläche trägt dazu Bezugszeichen 6 und wird fortan als Lagerfläche 6 bezeichnet. Eine andere, sich der Lagerfläche 6 anschließende Seitenfläche, ist eine Anschlussfläche, welche gegen die Gebäudewand 3 gerichtet ist. Diese Anschlussfläche trägt das Bezugszeichen 7 und wird fortan als Anschlussfläche 7 bezeichnet.

**[0052]** Die beiden weiteren Seitenflächen 8, 9 verlaufen hier parallel zur Lagerfläche 6 bzw. zur Anschlagsfläche 7. Es handelt sich dabei um freie Flächen, welche zum Gebäuderaum orientiert sind. Es wäre auch möglich, dass sich an der Seitenfläche 8 eine Türe oder eine weitere Duschtrennwand anschließt.

**[0053]** In der Ecke 10, in welcher die Lagerfläche 6 und die Anschlussfläche 7 aufeinander treffen, weist die Duschtrennwand 1 eine Aussparung 11 auf. Das Aufeinandertreffen ist im geometrischen Sinn zu verstehen. Die Aussparung 11 ist dabei derart ausgebildet, dass, wenn die Duschtrennwand 1 eingebaut ist, ein bereits montierter Dichtstreifen 12 von der Aussparung 11 überragt wird. Die Aussparung 11 übergreift den Dichtstreifen 12 so, dass es zu keiner Durchdringung des Dichtstreifens 12 kommt. Die Funktion des Dichtstreifens 12 wird also nicht negativ durch die Montage der Duschtrennwand 1 beeinträchtigt.

**[0054]** Die Aussparung 11 weist in allen gezeigten Ausführungsformen eine parallel zur Anschlussfläche 7 verlaufende erste Aussparungsfläche 13 und eine parallel zur Lagerfläche 6 verlaufende zweite Aussparungsfläche 14 auf. Die Aussparung 11 ist durch die erste Aussparungsfläche 13 und die zweite Aussparungsfläche 14 begrenzt. Vorzugsweise ist im Schnittbereich der ersten Aussparungsfläche 13 und der zweiten Aussparungsfläche 14 eine Rundung 29 angeordnet.

**[0055]** Die Aussparungsfläche 13 und 14 können auch andere geometrische Ausdehnungen einnehmen.

**[0056]** Die erste Aussparungsfläche 13 ist von der Anschlussfläche 7 her gesehen in einem Abstand A1 platziert. Der Abstand A1 ist vorzugsweise zwischen 4-10cm, insbesondere zwischen 5-8cm. Die zweite Aussparungsfläche 14 ist von der Lagerfläche 6 her gesehen in einem Abstand A2 angeordnet. Der Abstand A2 ist vorzugsweise zwischen 4-15cm, insbesondere zwischen 5-8cm. Andere Abmessungen sind ebenfalls denkbar. Wichtig ist, dass der Abstand A2 zwischen der Lagerfläche 6 und der zweiten Aussparungsfläche 14 derart ausgebildet ist, dass die zweite Aussparungsfläche 14 in Einbaulage oberhalb des Dichtstreifens 12 liegt. Weiter ist es wichtig, dass die erste Aussparungsfläche 13 derart liegt, dass diese in Einbaulage den Dichtstreifen 16 nicht durchdringt.

**[0057]** Die vordere Wandfläche 4 und die hintere Wandfläche 5 verlaufen im Wesentlichen parallel zueinander. In der gezeigten Ausführungsform liegen die beiden Wandflächen 4,5 in der gleichen Ebene. Sie sind also als ebene Flächen ausgebildet. Alternativ können die beiden Wandflächen auch als gekrümmte Flächen ausgebildet sein.

**[0058]** Anhand der Figuren 1 bis 3 und 4 bis 6 werden nun die beiden Ausführungsformen noch detaillierter erläutert, wobei jeweils auf die obige Beschreibung zur Duschtrennwand 1 Bezug genommen wird. Hauptsächlich unterscheiden sich die beiden Ausführungsformen durch die Anordnung eines Blendenelementes in der zweiten Ausführungsform.

**[0059]** Die in der Figur 1 gezeigte Ausführungsform des Sanitärinstallationssystems umfasst, wie oben erläutert, im Wesentlichen eine Duschtrennwand 1, ein Duschelement 2 und einen Dichtstreifen 12.

**[0060]** In der Figur 1 wird die Duschtrennwand 1 in einer Vormontageposition gezeigt. In der Figur 2 steht die Duschtrennwand 1 auf der Oberseite 19 des Duschelementes 2 auf. In der Figur 3 wird gezeigt, wie die Duschtrennwand 1 weiter in Richtung Dichtstreifen 12 verschoben werden kann.

**[0061]** In Einbaulage ist die Lagerfläche 6 wie auch die Oberseite 19 des Duschelementes in der Horizontalen H orientiert. Die Anschlussfläche 7 ist in Einbaulage in der Vertikalen V orientiert.

**[0062]** Von der Figur 3 wird gut gezeigt, wie bei weiterem Einschieben der Duschtrennwand 1 die zweite Aussparungsfläche 14 über die Oberkante 30 des Dichtstreifens 12 geschoben wird. Die erste Aussparungsfläche 13 kommt in Einschubrichtung gesehen vor den Dichtstreifen 12 zu liegen.

**[0063]** Die Gebäudewand 3 wird typischerweise mit Fliesen überdeckt.

**[0064]** In der Figur 4 und 5 wird die zweite Ausführungsform des Sanitärinstallationssystems gezeigt. Gleiche Teile sind dabei mit gleichen Bezugszeichen versehen. In den Figuren 4 und 5 wird die Gebäudewand 3 mit einer Fliesenüberdeckung gezeigt. Hinter den Fliesen 25 ist die Gebäudewand 3 analog zu den Figuren 1 bis 3 ausgebildet.

**[0065]** Zusätzlich zur der in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Ausführungsform weist diese Ausführungsform das Blendenelement 15 auf. Das Blendenelement 15 ist in der Aussparung 11 anordbar. In der Figur 4 wird die Duschtrennwand 1 und das Blendenelement 15 getrennt voneinander gezeigt. Die Duschtrennwand 1 und das Blendenelement 15 sind in der Figur 5 in Einbaulage gezeigt. Hier ragen beide Teile in eine Nut 24 zwischen den Fliesen 25 ein. Das Blendenelement 15 ist dabei derart ausgebildet, dass dieses auf seiner rückwärtigen Kante 26 abgelängt werden kann. Das heisst, das Blendenelement 15 wird während der Installation angepasst, derart dass die hintere Kante 26 in der Nut 24 zwischen den Fliesen 25 liegt, nicht aber den hinter den Fliesen 25 liegenden Dichtstreifen 12 durchdringt, sondern höchstens berührt.

**[0066]** Das Blendenelement 15 weist eine Höhe X auf, welche dem Abstand A2 von der Lagerfläche 6 zur zweiten

## EP 3 289 944 A1

Aussparungsfläche 14 entspricht. Weiter weist das Blendenelement 15 eine Breite Y auf, welche gleich gross oder kleiner ist als die Distanz A1 von der Anschlussfläche 7 zur ersten Aussparungsfläche 13.

**[0067]** In den Figuren 6a bis 6c werden die Duschtrennwand 1 (Figur 6a) und das Blendenelement 15 (Figur 6c) separat voneinander gezeigt. Die Figur 6b zeigt einen perspektivischen Ausschnitt der Aussparung 11.

**[0068]** Auf den beiden Aussparungsflächen 13, 14 ist in der gezeigten Ausführungsform ein Dichtstreifen 12 angeordnet. Der Dichtstreifen 12 verläuft jeweils über die vollständige Länge der jeweiligen Aussparungsflächen 13, 14. Das Blendenelement 15 weist eine Ausnehmung 17 zur Aufnahme des Dichtstreifens 16 auf. Dabei wird in der Ausnehmung 17 eine Dichtlinie 18 bereitgestellt. In der gezeigten Ausführungsform ist die Ausnehmung 17 im Querschnitt V-förmig ausgebildet. Einen ähnlichen Querschnitt weist die Dichtung auf. Somit wird auf beiden Flächen der V-förmigen Struktur eine Dichtlinie 18 bereitgestellt.

**[0069]** Das Blendenelement 15 ist vorzugsweise aus einem Material, welches nicht gleich dem Material der Duschtrennwand 1 ist. Besonders bevorzugt ist das Blendenelement 15 aus einem Material, welches einfach abtrennbar ist. Die einfache Abtrennbarkeit ist vorteilhaft, weil der Sanitärinstallateur auf der Baustelle während der Installation das Blendenelement 15 in seiner Tiefe entsprechend kürzen kann.

**[0070]** Im Sanitärinstallationssystem gemäss beiden Ausführungsformen ist es besonders vorteilhaft, wenn hinter den Fliesen 25 eine Profilschiene 20, die eine Profilnut 21 aufweist, angeordnet ist. Die Duschtrennwand 1 kann mit der Anschlussfläche 7 in die Profilnut 21 einragen. Die Profilnut 21 dient der Aufnahme der Duschtrennwand 1 im Bereich hinter den Fliesen 25.

**[0071]** Die Profilnut 21 weist ein unteres Ende 28 auf. Das untere Ende 28 wird dabei bei korrekter Montage auf die Oberkante 30 des Dichtstreifens 12 ausgerichtet. Das heisst, das untere Ende 28 liegt tiefer als die zweite Aussparungsfläche 14, so dass die Duschtrennwand 1 gut in die Profilnut 21 eingeschoben werden kann.

**[0072]** Die Profilschiene 20 weist dabei in der gezeigten Ausführungsform einen Flanschbereich 27 auf, auf welchem eine Dichtfolie 22 angeordnet ist. Die Dichtfolie 22 dichtet dabei die Profilnut 21 gegenüber Wasser ab. Typischerweise wird die Profilschiene 20 an einer Gips Wand befestigt.

**[0073]** Weiter wird das Duschelement 2 mit zusätzlichen Dichtungen 31 gegen das Gebäude hin abgedichtet. Das Duschelement 2 ist hier als Duschkante ausgebildet, es kann auch als Duschwanne ausgebildet sein. Unter einem Duschelement 2 kann auch ein Gebäudeboden verstanden, welcher ggf. mit Fliesen belegt ist. Die Dichtung 16 liegt dann unterhalb den Fliesen.

### BEZUGSZEICHENLISTE

	1	Duschtrennwand	27	Flansch
	2	Duschelement	28	unteres Ende
	3	Gebäudefwand	29	Rundung
	4	vordere Wandfläche	30	Oberkante
	5	hintere Wandfläche	31	Dichtungen
	6	Seitenfläche, Lagerfläche	H	Horizontale
	7	Seitenfläche, Anschlussfläche	V	Vertikale
	8	Seitenfläche	A1, A2	Abstand
	9	Seitenfläche	X	Höhe
	10	Ecke	Y	Breite
	11	Aussparung		
	12	Dichtstreifen		
	13	erste Aussparungsfläche		
	14	zweite Aussparungsfläche		
	15	Blendenelement		
	16	Dichtstreifen		
	17	Ausnehmung		
	18	Dichtlinie		
	19	Oberseite		
	20	Profilschiene		
	21	Profilnut		
	22	Dichtfolie		
	23	Dichtungsfuge		
	24	Nut		
	25	Fliesen		

5

**Patentansprüche**

1. Duschtrennwand (1) zum Einbau auf einem Duschelement (2) und an einer Gebäudewand (3) umfassend eine vordere Wandfläche (4) und eine hintere Wandfläche (5) sowie Seitenflächen (6, 7, 8, 9), welche die Wandflächen (4, 5) verbinden,  
wobei eine der Seitenflächen eine Lagerfläche (6) bildet und wobei eine andere, sich der Lagerfläche anschließenden Seitenfläche eine Anschlussfläche (7) bereitstellt,  
wobei die Lagerfläche (6) in Einbaulage in der Horizontalen (H) und die Anschlussfläche (7) in Einbaulage in der Vertikalen (V) orientiert sind,  
**dadurch gekennzeichnet, dass** in der Ecke (10), in welcher die Lagerfläche (6) und die Anschlussfläche (7) aufeinandertreffen, die Duschtrennwand (1) eine Aussparung (11) aufweist, welche derart ausgebildet ist, dass ein bereits montierter Dichtstreifen (12) von der Aussparung (11) überragt wird.
2. Duschtrennwand (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussparung (11) durch eine parallel zur Anschlussfläche (7) verlaufenden ersten Aussparungsfläche (13) und durch eine parallel zur Lagerfläche (6) verlaufenden zweiten Aussparungsfläche (14) begrenzt ist.
3. Duschtrennwand (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Aussparungsfläche (13) von der Anschlussfläche (7) her gesehen einen Abstand (A1) von 4 bis 10 Zentimeter, insbesondere von 5 bis 8 Zentimeter, aufweist und/oder dass die zweite Aussparungsfläche (14) von der Lagerfläche (6) her gesehen einen Abstand (A2) von 4 bis 15 Zentimeter, insbesondere von 5 bis 8 Zentimeter, aufweist.
4. Duschtrennwand (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vordere Wandfläche (4) und die hintere Wandfläche (5) im Wesentlichen parallel zueinander verlaufen und als ebene Flächen oder gekrümmte Flächen ausgebildet sind.
5. Set umfassend eine Duschtrennwand nach einem der vorhergehenden Ansprüche und ein Blendenelement (15), wobei das Blendenelement (15) in der Aussparung (11) anordbar ist.
6. Set nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf den Aussparungsflächen (13, 14) ein Dichtstreifen (16) angeordnet ist, wobei das Blendenelement (15) eine Ausnehmung (17) zur Aufnahme des Dichtstreifens (16) aufweist, wobei vorzugsweise in der Ausnehmung (17) mindestens eine Dichtlinie (18) bereitgestellt wird.
7. Set nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blendenelement (15) eine Höhe (X) aufweist, welche dem Abstand (A2) von der Lagerfläche (6) zur zweiten Aussparungsfläche (14) entspricht; und dass das Blendenelement (15) eine Breite (Y) aufweist, welche gleich gross oder kleiner ist als die Distanz (A1) von der Anschlussfläche (7) zur ersten Aussparungsfläche (13).
8. Set nach einem der vorhergehenden Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blendenelement (15) aus einem vom Material der Duschtrennwand (1) unterschiedlichen Material ist.
9. Sanitärinstallationssystem umfassend eine Duschtrennwand (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sanitärinstallationssystem weiterhin ein Duschelement (2) und ein Dichtstreifen (12) umfasst, wobei der Dichtstreifen (12) am Duschelement (2) dicht befestigt ist und gegen die Gebäudewand (3) befestigbar ist, wobei die Duschtrennwand (1) auf der Oberseite (19) des Duschelementes (2) steht und wobei der Dichtstreifen (12) mindestens im Bereich des Überragens der Aussparung (11) unterhalb Aussparung (11) bzw. der zweiten Aussparungsfläche (14) endet.
10. Sanitärinstallationssystem umfassend ein Set nach einem der Ansprüche 5 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sanitärinstallationssystem weiterhin ein Duschelement (2) und ein Dichtstreifen (12) umfasst, wobei der Dichtstreifen (12) am Duschelement (2) dicht befestigt ist und gegen die Gebäudewand (3) befestigbar ist, wobei die Duschtrennwand (1) auf der Oberseite (19) des Duschelementes (2) steht und wobei der Dichtstreifen (12) mindestens im Bereich des Überragens der Aussparung (11) unterhalb Aussparung (11) bzw. der zweiten Aussparungs-

## EP 3 289 944 A1

fläche (14) endet, und wobei das Blendenelement (15) die Distanz zwischen der ersten Aussparungsfläche (13) und dem Dichtstreifen (12) überbrückt, den Dichtstreifen (12) aber nicht durchdringt.

- 5
11. Sanitärinstallationssystem nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sanitärinstallationssystem weiterhin eine Profilschiene (20) umfasst, welche mit der Gebäudewand (3) verbindbar ist, wobei die Profilschiene (20) eine Profilnut (21) aufweist, in welche die Duschtrennwand (1) einschiebbar ist und dass der Dichtstreifen (12) zwischen Profilschiene (20) und Duschelement (2) liegt.
- 10
12. Sanitärinstallationssystem nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Profilschiene (20) eine die Profilnut (21) umgebende Dichtfolie (22) umfasst.
- 15
13. Sanitärinstallationssystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Duschtrennwand (1) auf der Oberseite (19) des Duschelementes (2) und/oder in der Profilnut (21) mit einer Dichtungsfuge (23), insbesondere einer Silikonfuge, befestigt ist.
- 20
14. Verfahren zur Montage eines Sanitärinstallationssystems nach einem der vorhergehenden Ansprüche 9 und 11 bis 13, **dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** in einem ersten Schritt das Duschelement (2) erstellt bzw. platziert wird,  
**dass** in einem nachfolgenden zweiten Schritt der Dichtstreifen (12) an die Gebäudewand (3) befestigt wird, und  
**dass** in einem nachfolgenden dritten Schritt die Duschtrennwand (1) derart platziert wird, dass der Dichtstreifen durch die Aussparung (11) überragt wird.
- 25
15. Verfahren zur Montage eines Sanitärinstallationssystems nach einem der vorhergehenden Ansprüche 10 und 11 bis 13, **dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** in einem ersten Schritt das Duschelement (2) erstellt bzw. platziert wird,  
**dass** in einem nachfolgenden zweiten Schritt der Dichtstreifen (12) an die Gebäudewand (3) befestigt wird,  
**dass** in einem nachfolgenden dritten Schritt das Blendenelement (15) auf die Einbausituation angepasst wird, und  
**dass** in einem nachfolgenden vierten Schritt die Duschtrennwand (1) derart platziert wird, dass der Dichtstreifen durch die Aussparung (11) überragt wird.
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

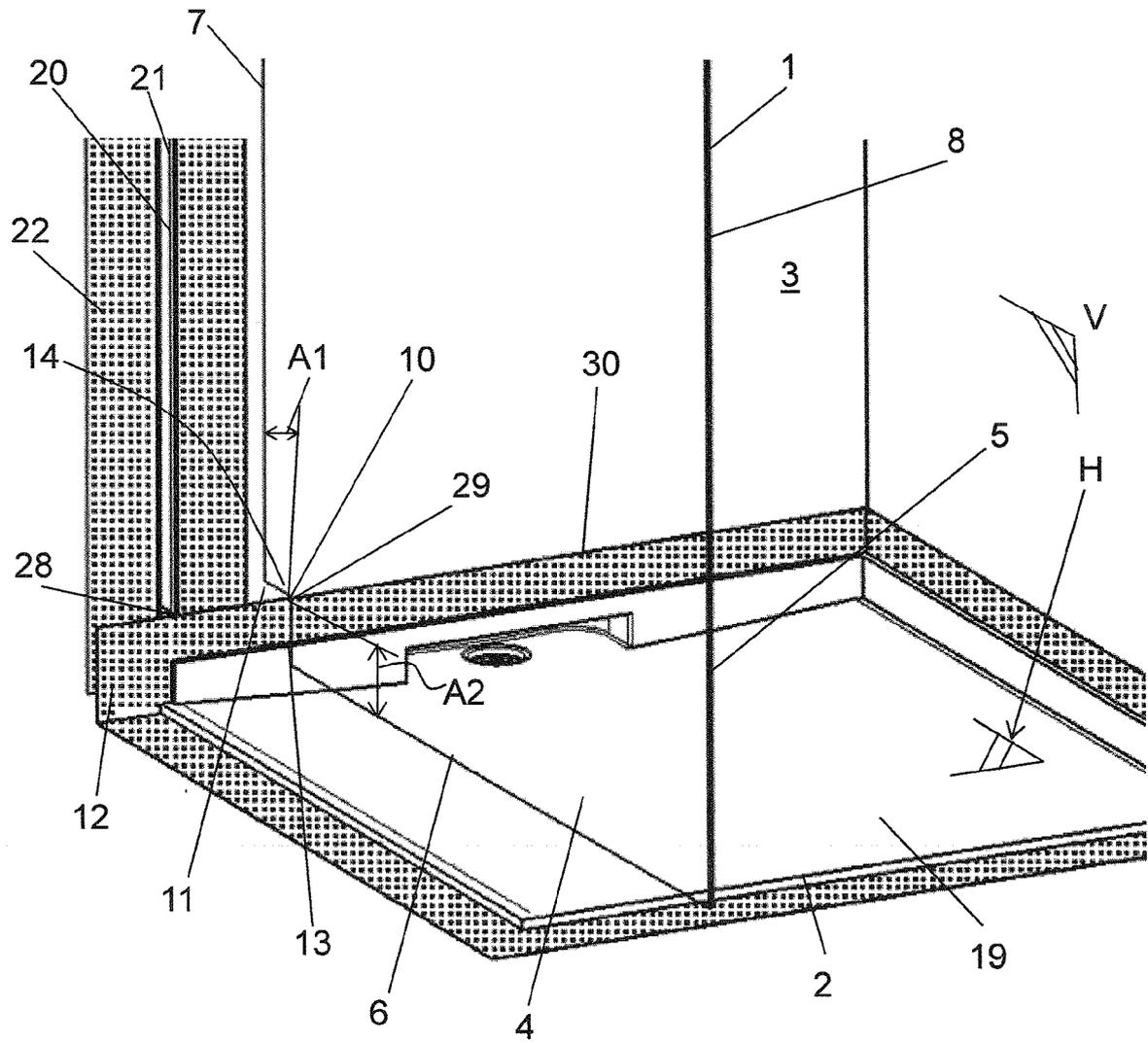


FIG. 1



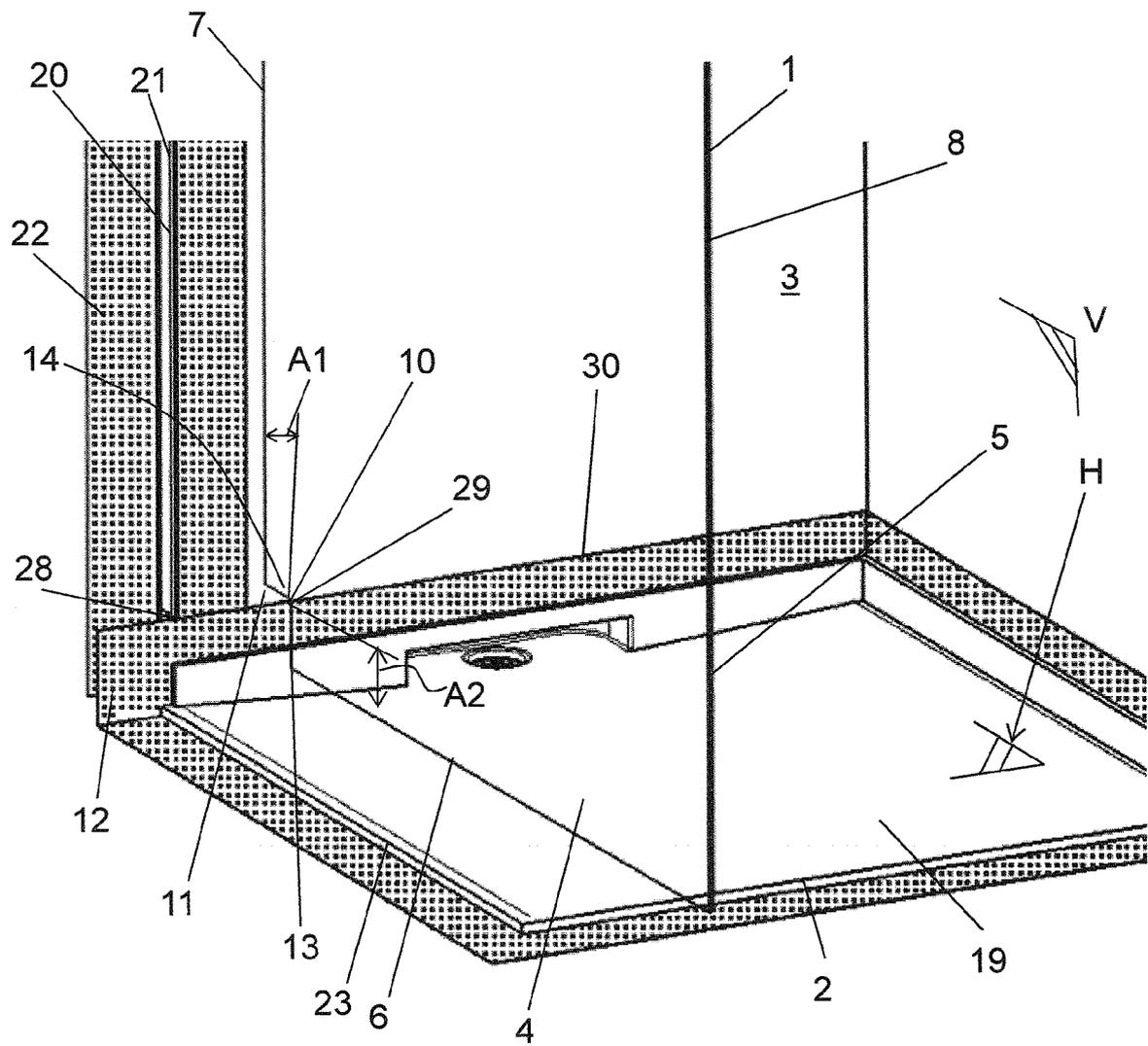
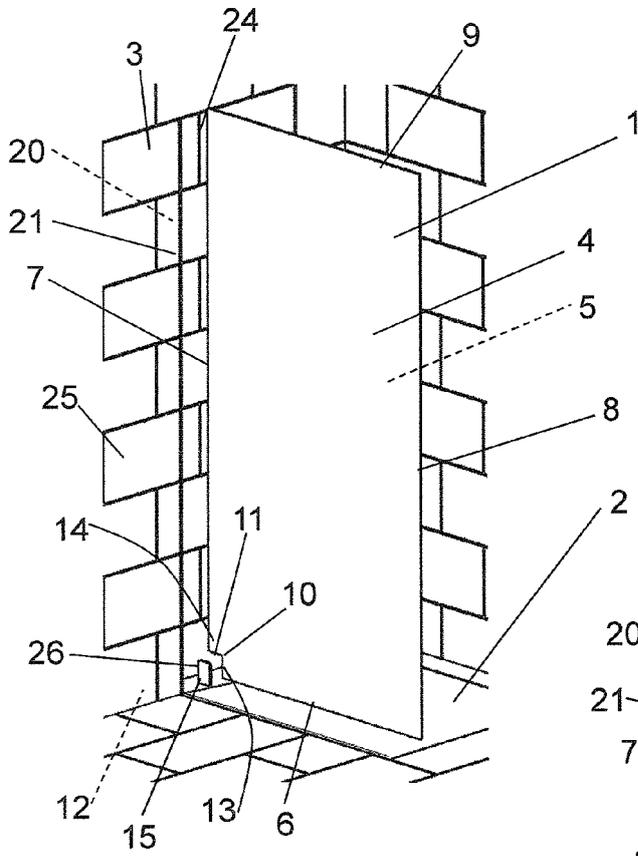
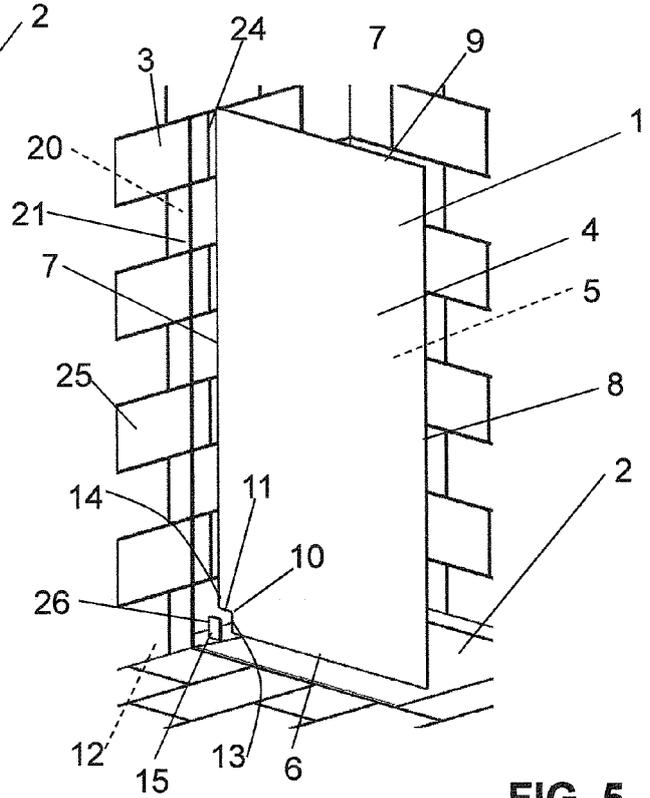


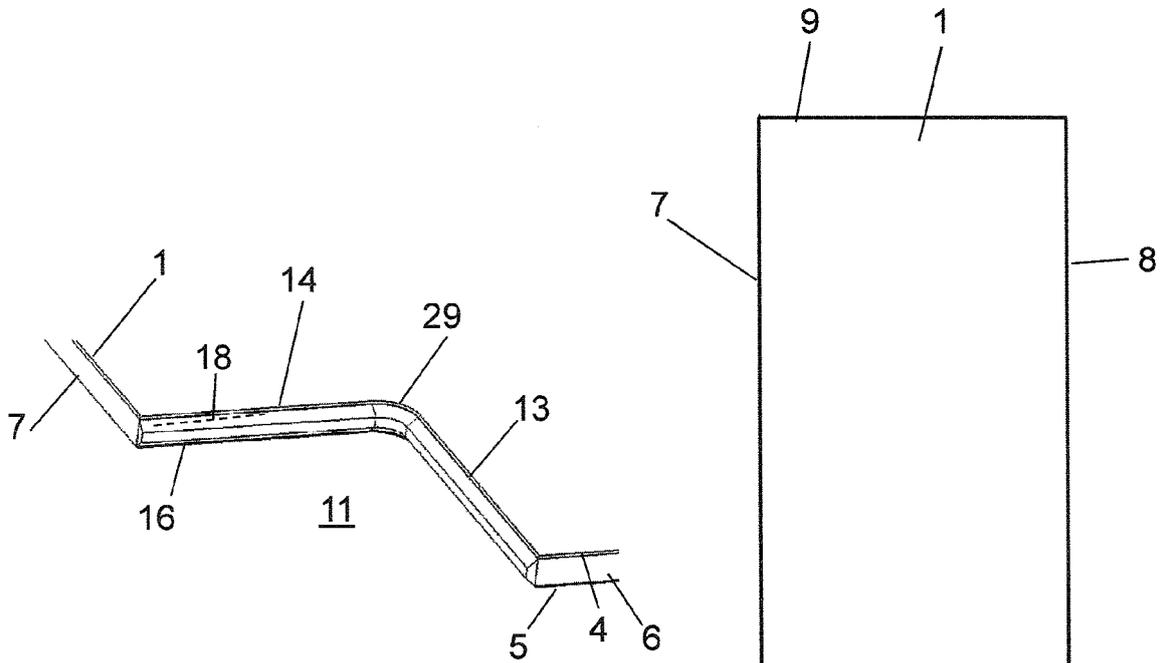
FIG. 3



**FIG. 4**

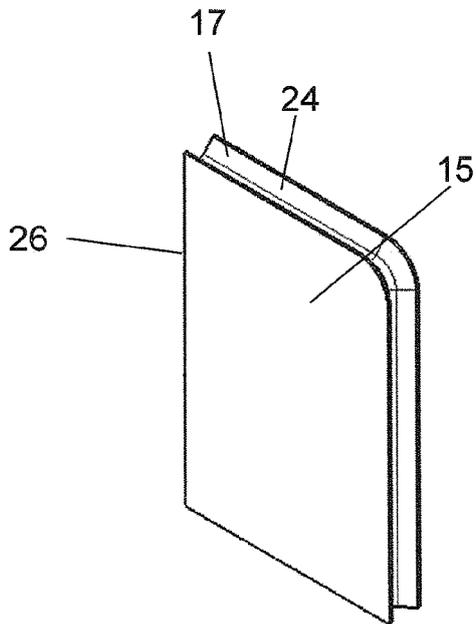


**FIG. 5**

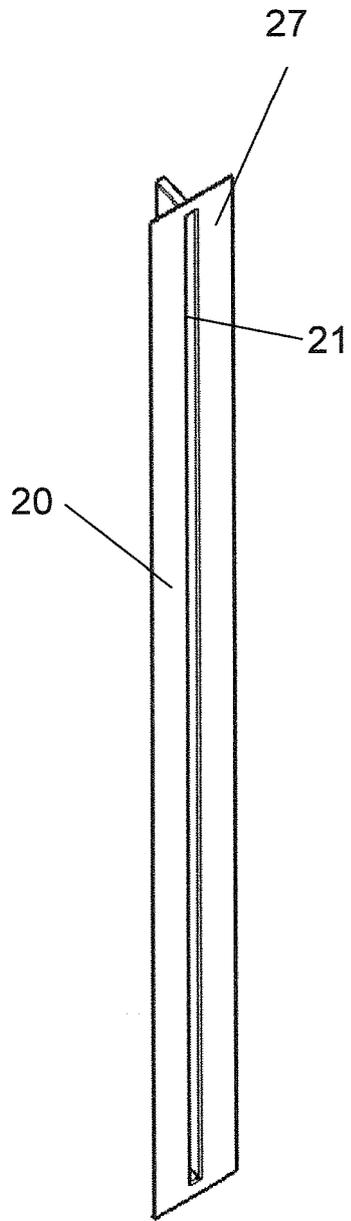


**FIG. 6b**

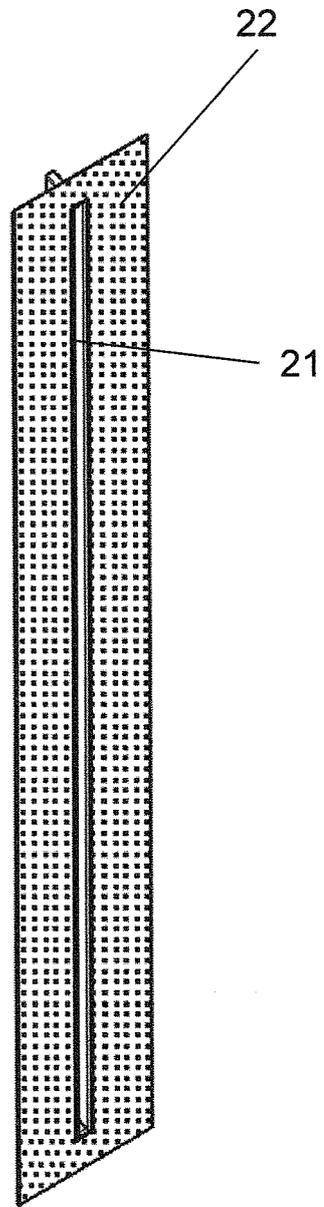
**FIG. 6a**



**FIG. 6c**



**FIG. 7a**



**FIG. 7b**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 16 18 7200

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2012 019778 A1 (COMBIA GMBH [DE]) 10. April 2014 (2014-04-10) * Absatz [0055] - Absatz [0074]; Abbildungen 1-5 *	1-15	INV. A47K3/30
A	DE 20 2012 010802 U1 (GECK THOMAS [DE]) 19. März 2013 (2013-03-19) * das ganze Dokument *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>Den Haag</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>1. Februar 2017</b>	Prüfer <b>Zuurveld, Gerben</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 18 7200

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-02-2017

10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102012019778 A1	10-04-2014	KEINE	
-----			
DE 202012010802 U1	19-03-2013	KEINE	
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 102013105774 [0002]
- DE 102007053338 [0002]
- EP 1124473 A [0002]